



Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
030/2012**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:  
51-Tageseinrichtungen

Produkt:  
51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:  
02.03.2012

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	13.03.2012	Entscheidung

## **Einrichtungsbudgets für das Kindergartenjahr 2012/13**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen,

1. den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Coesfeld gem. § 19 Abs. 3 KiBiz die in Anlage 2 dargestellten Einrichtungsbudgets für das Kindergartenjahr 2012/13 zu bewilligen und den Landeszuschuss nach § 21 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen,
2. für 70 behinderte oder von einer wesentlichen Behinderung bedrohte Kinder den erhöhten Landeszuschuss gem. der Anlage zu § 19 Abs. 1 und des § 21 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen,
3. für 30 Kinder in Kindertagespflege einen Landeszuschuss nach § 22 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen.

Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Pauschalen sind im Haushalt 2012 im Produkt 51.10 veranschlagt.

### **Sachverhalt:**

Seit dem 01.08.2008 ist mit dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung Voraussetzung für die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen. Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales entscheidet im Rahmen der Jugendhilfeplanung darüber, welche Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen angeboten werden. Bis zum 15. März

eines Jahres<sup>1</sup> ergibt sich daraus das Einrichtungsbudget (Planungsbudget) für das kommende Kindergartenjahr. Dieses Budget wird zum Abschluss des Kindergartenjahres dem aufgrund der tatsächlichen Inanspruchnahme ermittelten Vergleichsbudget gegenübergestellt. Über- und Unterschreitungen zwischen den Budgets werden berücksichtigt, wenn sie bezogen auf die Einrichtung über 10 % der jeweiligen Fördersumme hinausgehen.

## **Ergebnisse der Abfrage zum Anmeldeverfahren**

Das Ergebnis der Abfrage nach Abschluss der Anmeldephase ist in **Anlage 1** zusammengefasst.

In den Kernjahrgängen inkl. des 1. Quartals des hineinwachsenden Jahrgangs, das gem. § 19 Abs. 4 KiBiz zu den Kindern im Alter von drei Jahren zählt, befinden sich 959 Kinder<sup>2</sup>. 928 Kinder haben oder werden einen Betreuungsvertrag erhalten, bei weiteren 16 Kindern ist bekannt, dass sie nicht KiBiz-geförderte Einrichtungen (Heilpädagogischer Kindergarten St. Antonius Haus Hall, family-Kita in Lette) besuchen oder außerhalb von Coesfeld Tagesbetreuung erfahren. Die Anmeldequote beträgt damit aktuell 98,4, die Zielquote beträgt 100 %. Alle Kinder dieser Altersgruppe werden einen Kindergartenplatz erhalten können, entweder durch zusätzlich bereit gestellte Pauschalen oder durch zusätzliche Plätze in den Einrichtungen.

Gemäß Ausbauplanung der Stadt Coesfeld (Vorlage 235/2010) sollen für das Kindergartenjahr 2012/13 für 28 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, davon 88 % in Kindertageseinrichtungen und 12 % in Kindertagespflege. Bei 874 Kindern unter drei Jahren<sup>3</sup> bedeutet das 244 Plätze, davon 215 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 29 in Kindertagespflege.

Für 182 Kinder unter drei Jahren liegen konkrete Anmeldungen aus den Kindergärten vor, weitere 20 Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren stehen auf den Wartelisten der Einrichtungen.

Vorgeschlagen wird, 14 zusätzliche Pauschalen zu vergeben, die sowohl für Kinder unter als auch über drei Jahren genutzt werden können, welche im Lauf des Kindergartenjahres Aufnahme finden sollen.

Im laufenden Kindergartenjahr 2011/12 ist die Zahl der Kinder von Beginn bis zur Mitte des Kindergartenjahres nur um 1,4 % gestiegen, was in etwa den vorgeschlagenen 14 zusätzlichen Pauschalen entspricht.

Insbesondere aber wird berücksichtigt, dass im laufenden Kindergartenjahr die zusätzlich zur Verfügung gestellten Pauschalen sich als bislang nicht erforderlich erwiesen haben. Insgesamt 1150 zugebilligten Kindpauschalen stehen am 01.02.2012 1121 Kinder in Einrichtungen gegenüber.

---

<sup>1</sup> Gem. § 19 Abs. 3 KiBiz ist zum 15.03.2011 die Höhe und die Anzahl der Kindpauschalen an das Landesjugendamt bzw. an das Land Nordrhein-Westfalen zu melden.

<sup>2</sup> Lt. Einwohnermeldestatistik am 10.02.2012.

<sup>3</sup> Drei Jahrgänge, also inkl. der Kinder, die im Quartal nach dem 01.08.2011 noch geboren werden.

Die Verteilung dieser zusätzlichen Pauschalen ist unter Berücksichtigung der Wartelisten, der Kapazitätsmöglichkeiten der einzelnen Einrichtungen sowie der Verteilung auf die Gesamtstadt vorgenommen worden.

Mit den Einrichtungsbudgets gem. **Anlage 2** erfolgt unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit eine kindgenaue Anpassung an die gemeldeten Daten der Einrichtungen. Sollte sich weiterer Bedarf zeigen, so gibt das KiBiz die Möglichkeit, weitere Kinder aufzunehmen<sup>4</sup>.

Mit den 182 Kindern unter drei Jahren in Einrichtungen und den 30 Kindern in Kindertagespflege (siehe Ausführungen weiter unten) wird zum 01.08.2012 eine faktische Versorgungsquote von 24,3 % erreicht. Damit liegt das U3-Angebot des kommenden Kindergartenjahres sowohl in Einrichtungen wie in Tagespflege nur leicht über dem des laufenden Kindergartenjahres; die Nachfrage bleibt doch signifikant unter den anvisierten 28 %.

### Buchungszeiten

Die gewählten Buchungszeiten bei den angemeldeten Kindern verteilen sich prozentual wie folgt:

Betreuungszeit in %	2010/11	2011/12	2012/13
25 Stunden	10,7	22,4	18,3
35 Stunden	61,7	46,7	48,6
45 Stunden	27,6	30,9	33,1
Summe	100 %	100 %	100 %

Während es vom Kindergartenjahr 2010/11 zum Kindergartenjahr 2011/12 deutliche Verschiebungen von der 35- auf die 25-Stunden-Buchung gab, Ursache dafür war der linear angepasste (erhöhte) Elternbeitrag für die 35-Stunden-Buchung sowie die Einführung von Elternbeiträgen für Geschwisterkinder (Vorlage 343/2010), ist für 2012/13 wieder eine leichte Abnahme der 25-Stunden-Buchungen zu verzeichnen.

Das dürfte auch damit zusammen hängen, dass die katholischen Kirchengemeinden eine bestehende Vereinbarung zum 01.08.2012 gekündigt haben. Durch diese Vereinbarung wurde sichergestellt, dass bei einer Buchungszeit von 25 Stunden auch an mindestens einem Nachmittag pro Woche die Betreuung ermöglicht wird. Lediglich die katholischen Kirchengemeinden und die evangelische Kirchengemeinde haben seinerzeit ab dem Kindergartenjahr 2009/10 einer solchen Regelung zugestimmt. Die Verwaltung bemüht sich, eine (abgeschwächte) Regelung mit gleicher Zielrichtung zukünftig mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen in Coesfeld zu schließen, um eine Gleichbehandlung zu erzielen und Eltern bei der Buchung von 25 Stunden eine größere Flexibilität einzuräumen.

Die gestiegene Inanspruchnahme bei den 45-Stunden-Buchungen kann in Zusammenhang mit der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr interpretiert werden. Gem. § 19 Abs. 3 S. 3 KiBiz, der in Zusammenhang mit der ersten Revision

---

<sup>4</sup> Im Rahmen der Betriebserlaubnis max. 2 Kinder je Gruppe; allerdings nicht, wenn in der Gruppe behinderte bzw. von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder betreut werden. Dies entspricht auch der Regelung gem. § 19 Abs. 4 KiBiz, wonach Unter- und Überschreitungen der Kindpauschalen möglich sind (10% -Korridor)

des KiBiz in das Gesetz eingefügt wurde, ist der Zuwachs der Betreuungszeiten von 45 Stunden für Kinder über drei Jahren gegenüber der letzten Meldung an das Land NRW auf 4 Prozent begrenzt. Der Zuwachs beträgt nach Auswertung des Anmeldeverfahrens in 3,2 % und bleibt damit im vorgegebenen Rahmen.

### Zur Situation in Lette

Bereits im vergangenen Kindergartenjahr stand die Frage an, ob die Versorgungssituation im Ortsteil Lette hinreichend sei. Der Ausschuss hatte am 15.12.2010 dem Antrag der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, auf Einrichtung eines Waldkindergartens im Ortsteil Lette zugestimmt, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis und der baurechtlichen Genehmigung. Für dieses Vorhaben gab es dann keine ausreichende Resonanz, und die Situation konnte auch ohne Waldkindergartengruppe in Lette befriedigend aufgefangen werden; zum einen durch den Betriebskindergarten Ernstings family Kita, den einige Kinder aus Lette besuchen, zum anderen durch die mit dem Landesjugendamt als Betriebserlaubnis erteilende Behörde abgestimmte Erhöhung der Kindpauschalen in den beiden Einrichtungen St. Johannes und Marienkindergarten auf insgesamt 173 .

Angesichts der Kinderzahlen in Lette für das Kindergartenjahr 2012/13 sah sich die Verwaltung veranlasst, mit dem Träger der Einrichtungen St. Johannes und Marienkindergarten, der Kirchengemeinde St. Johannes, Überlegungen anzustellen, wie eine sich abzeichnende Unterversorgung aufgefangen werden könnte.

Hier die Daten zum Bedarfsfeststellung:

167 Kinder über drei Jahre <sup>5</sup> Versorgungsziel von 100 %	167 Plätze
150 Kinder unter drei Jahre <sup>6</sup> Versorgungsziel von 28 %	37 Plätze

Bedarf daher	204 Plätze
KiBiz-geförderte Plätze in der Kirchengemeinde St. Johannes	173 Plätze
Differenz	31 Plätze

Diese Differenz war Anlass für die konkrete Überlegung, die Räumlichkeiten der ehemaligen Übermittagbetreuung bzw. Offenen Ganztagsgrundschule im Pavillon an der Kardinal-von-Galen-Schule, Zur Gräfte 15, in organisatorischer Anbindung an den Marienkindergarten zu nutzen, wobei das Landesjugendamt dort die Betriebserlaubnis für eine Gruppe für 20 Kinder in Aussicht gestellt hat.

Die Auswertung des Anmeldeverfahrens macht aber diese Überlegungen, zumindest für das kommende Kindergartenjahr, hinfällig. Dafür gibt es zwei Ursachen:

- Den Betriebskindergarten Ernstings family Kita werden im kommenden Kindergartenjahr 10 Letteraner Kinder über drei Jahren besuchen, soviel wie nie zuvor. Da die Einrichtung autonom über die Aufnahme von Kindern entscheidet, können die Plätze im Rahmen der Jugendhilfeplanung zwar nachträglich

<sup>5</sup> Lt. Einwohnermeldestatistik am 18.10.2011

<sup>6</sup> Drei volle Jahrgänge

berücksichtigt, aber nicht vorsorglich eingeplant werden. Weitere drei Kinder aus Lette besuchen Tageseinrichtungen außerhalb von Lette.

- Statt der (ausgehend von der Zielquote von 28 %) berechneten 37 Kinder unter drei Jahren haben sich in den beiden Einrichtungen der Kirchengemeinde 21 Kinder angemeldet. Das bedeutet für den Ortsteil Lette eine reale Quote von 15 %.

Auf den Wartelisten der beiden Einrichtungen der Kirchengemeinde St. Johannes steht zudem kein Kind.

Es bedarf also zunächst keiner weiteren Anstrengungen, um die Versorgung in Lette zu sichern. Gleichwohl wird auch in den nächsten Jahren die Entwicklung genau zu beobachten sein, zumal von dem im kommenden Jahr recht hohen Anteil anderweitig versorgter Kinder nicht ausgegangen werden kann.

### **Behinderte bzw. von einer wesentlichen Behinderung bedrohte Kinder**

Nach dem KiBiz erhalten Einrichtungen für Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, den 3,5-fachen Satz der Kindpauschale III b. Die Zahl dieser Kinder muss im Idealfall einrichtungsgenau benannt werden. Das ist möglich für die Kinder, die bereits jetzt eine Einrichtung besuchen, aber noch nicht für diejenigen, die noch keinen Platz belegen oder deren besonderer Betreuungsbedarf sich erst noch zeigen wird. In einigen Fällen liegen allerdings schon Anträge auf integrative Förderung vor. Nach Abstimmung mit den Tageseinrichtungen sind es nach derzeitigem Stand insgesamt 70 Kinder mit behinderungsbedingtem Mehraufwand, die dem Land gemeldet werden sollen<sup>7</sup> (siehe auch Anlage 1).

Unter Berücksichtigung auch der Kinder, die den heilpädagogischen Kindergarten St. Antonius Haus Hall besuchen werden, liegt damit der Anteil der Kinder mit besonderem Förder- bzw. Betreuungsbedarf an der Gesamtzahl aller Kinder in Kindertageseinrichtungen bei 6,4 %.

### **Kindertagespflege**

Gem. § 22 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt einen Zuschuss für Kinder in Kindertagespflege in Höhe von 736,- €/Jahr, wenn das Kind

- nicht in eine vom Land geförderte Kindertageseinrichtung geht,
- der Betreuungsumfang regelmäßig über 15 Stunden/Woche geht und die Betreuung länger als drei Monate dauert,
- die Tagespflegepersonen qualifiziert sind,
- für Ausfallzeiten der Tagespflegeperson eine anderer geeignete Betreuung sichergestellt ist,
- die Vermittlung der Tagespflege durch die Jugendhilfe erfolgt ist und
- die Tagespflegeperson nicht mit dem Kind jeweils bis zum 3. Grad verwandt oder verschwägert ist.

---

<sup>7</sup> Die Verteilung der Kinder, für die behinderungsbedingter Mehraufwand zu leisten ist, auf die Einrichtungen wird in Anlage 1 dargestellt.

Dem Land ist die Anzahl der Tagespflegeplätze zu nennen, für die ein Landeszuschuss beantragt wird. Diese Zahl bedeutet zugleich eine Obergrenze der Förderung. Unter Berücksichtigung der aktuellen Nachfrage gehen die Fachkräfte in der Fachstelle Kindertagespflege und Aktionsprogramm Kindertagespflege für 2012/13 von 30 Kindern aus. Gemäß Ausbauplanung sollen es 29 Plätze sein. Die Verwaltung vorschlägt vor, dem Land NRW 30 Plätze zu melden. Sollte ein Platz nicht von einem Kind belegt werden, muss die Stadt Coesfeld ggf. Fördermittel zurückzahlen.

Hingewiesen werden muss in diesem Zusammenhang aber auch auf die Schwierigkeit, genügend qualifizierte Kindertagespflegepersonen zu akquirieren.

Seitens der Verwaltung wird angesichts der Anmeldungen und Wartelisten sowie des Ziels, die Betreuung unter drei Jahren sukzessive und bedarfsentsprechend auszubauen, vorgeschlagen, die in Anlage 1 dargestellten Gruppenformen und Kindpauschalen zu beschließen und sie dem Land gem. § 21 KiBiz zu melden.

Sollte es bis zum Sitzungstermin noch Nachmeldungen geben, würden diese berücksichtigt und eine entsprechend angepasste Tischvorlage in den Ausschuss gegeben.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2012 eingeplant.

**Anlagen:**

Anlage 1 Ergebnisse der Abfrage zum Anmeldeverfahren

Anlage 2 Kindpauschalen und Gruppenformen 2012/13